

Titel der Drucksache:

Feministische Bürger/-innenbeteiligung

Drucksache

0540/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

wie schon in der Anfrage 2451/20 beschrieben, hat die Bürger/-innenbeteiligung einen hohen Stellenwert für geschlechtergerechte Planung. Daran anknüpfend stellen sich Fragen der Durchführung, der Angebote, Uhrzeiten, der gezielten Ansprache sowie der Teilnehmer/-innenstatistik. Beispielsweise ist bekannt, dass Frauen häufig eine gezieltere und konkretere Ansprache erwarten als Männer. Überschneidungen der Uhrzeiten von Bürger/-innenbeteiligung und Betreuung oder Abholung von Kindern können Eltern, insbesondere Mütter, von einer Teilnahme abhalten. Auch Gesprächsführung und -klima spielen eine Rolle. Durch eine aktive Gestaltung dieser Faktoren kann möglicherweise eine bessere Beteiligung ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wird die Teilnahme an Veranstaltungen der Bürger/-innenbeteiligung statistisch erfasst? Stellen Sie bitte die Antwort nach Geschlecht und Alter, in Abhängigkeit vom Geschlecht, dar.
2. In welchen Formaten sowie zu welchen Uhrzeiten wird die Bürger/-innenbeteiligung durchgeführt? Bitte legen Sie dabei dar, inwieweit in diesem Zusammenhang Erwägungen hinsichtlich eines geschlechtergerechten Zugangs bedacht werden.
3. Wie erfolgt eine geschlechterspezifische Ansprache bei der Einladung zu Versammlungen der Bürger/-innenbeteiligung?

Anlagenverzeichnis

22.03.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift